



# Schutzkonzept

## Kath. Krabbelstube „Zum Krabbelnest“ Herz Jesu

Freigegeben am:  
03.03.2024

Unterschrift:  
Katja Benedict

Nächste Überprüfung am:  
Juli 2026



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Vorwort

<u>1. Gesetzliche Grundlagen</u> .....	4
<u>2. Risikoanalyse</u> .....	4
2.1. Faktoren, ausgehend von Erwachsenen .....	5
2.2. räumliche Faktoren.....	5
2.3. von Kindern untereinander.....	5
<u>3. Prävention</u> .....	6
3.1. Personalmanagement.....	6
3.2. Verhaltenskodex.....	6
3.3. Ziele.....	8
3.4. Partizipation.....	8
3.5. Schutz durch demokratisches Lernen.....	10
3.6. Schutz durch Integration und Inklusion.....	10
3.7. Schutz durch kollegiale Beratung.....	10
<u>4. Erscheinungsformen und Handlungsleitfaden einer Kindeswohlgefährdung</u>	
4.1. Gewichtige Anhaltspunkte .....	11
4.2. Leitfaden/Ablaufschema.....	12
4.3. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen.....	13
4.4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe.....	14
4.5. Ansprechpartner.....	15
<u>5. Beschwerdemanagement</u> .....	15
5.1. Umgang mit Beschwerden.....	15
5.2. Beschwerdebearbeitung.....	16
5.3. Beschwerdeeingang durch Kinder.....	16

Freigegeben am:  
03.03.2024

Unterschrift:  
Katja Benedict

Nächste Überprüfung am:  
Juli 2026



## Vorwort:

Als Mitarbeiter einer kath. Einrichtung betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch

### **Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen**

charakterisiert wird.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

---

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## Institutionelles Kinderschutzkonzept

Aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in unserer Einrichtung, „Kath. Krabbelstube 'Zum Krabbelnest' Herz Jesu“ mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird. Das Schutzkonzept soll die Rechte der Kinder und Jugendlichen schützen.

Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Grundgesetz (GG), Artikel 1:

(1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(2) (in Auszügen): „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Auf Bundesebene hat gemäß §1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung, Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahr.

Zudem heißt es in § 8 SGB VIII, Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

In § 8a SGB VIII ist der Umgang zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung festgeschrieben.

§ 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtung zur Festschreibung der Kinderrechte. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

## **2. Risikoanalyse**

Wir verstehen uns als Schutzzone für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Krabbelstube definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren.

### **2.1. Risikofaktoren, die allgemein von Erwachsenen (Mitarbeiter/Eltern/Extern) ausgehen könnten:**

- unangemeldete Besuche

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## Institutionelles Kinderschutzkonzept

- fehlender Nachweis über Abholberechtigung des Kindes
- Eingangstüre offenstehen lassen
- unklarer Gesundheitszustand und körperliche Verfassung (Alkohol-, Drogeneinfluss, o.ä.)
- keine korrekte Übergabe bei Bringsituationen
- unprofessionelle bzw. unzuverlässige Arbeitsweise von Handwerkern
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Verletzung der Schweigepflicht / Weitergabe von sensiblen Daten
- Machtmissbrauch,
- grober, unsensibler Umgang mit Kindern
- psychische Gewalt
- Stigmatisierung
- Kinder in einem Raum einsperren
- unter Drogeneinfluss in der Arbeit erscheinen (Alkohol, Tabletten, o.ä.)
- mangelndes Wissen über Erste Hilfe-Maßnahmen
- zum Essen zwingen
- am Schlafen hindern / aufwecken

### **2.2. Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen könnten:**

- Mangelnde Sicht im Garten
- Zaun/Löcher, an dem die Kinder rausklettern/rauskriechen könnten
- Putzräume für die Reinigungskräfte
- unebene/kaputte/gebrochene Wege zum Garten
- nicht abgesicherte Treppenstufen

### **2.3. Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen könnten:**

- Streitigkeiten unter einzelnen Kindern
- unbeaufsichtigte Situationen
- Aufsicht von unbefugten Personen (Praktikant\*innen im 1. Jahr / Kurzzeitpraktikant\*in)
- mangelndes Gefahrenbewusstseins sowie unrealistische Einschätzung von Gefahrensituationen
- Schlechter gesundheitlicher Zustand/ körperliche Verfassung
- Risiko aufgrund von ansteckender Krankheit, zum Beispiel Läuse, Hand-Mund-Fuß Krankheit

## **3. Prävention**

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## Institutionelles Kinderschutzkonzept

Die MitarbeiterInnen sehen das Potential, welches Kleinstkinder mitbringen und geben ihnen einen geschützten Raum ihre Persönlichkeit, Begabungen und geistig-körperliche Fähigkeiten zu entfalten.

Wir vermitteln im Alltag das abendländische, humanistische und christliche Welt- und Menschenbild. Das heißt zum Beispiel: Gleichbehandlung der Geschlechter und Kinder aus unterschiedlichen Nationen sowie Vermittlung von Werten wie Toleranz, Respekt und Nächstenliebe.

Das Krabbelnest ist für die Kinder ein non-formaler Bildungsort. Wir sind auf eine enge Verknüpfung mit dem Elternhaus angewiesen, damit das Lernen der Kinder erfolgreich ist.

Das Team unserer Einrichtung steht allen Kindern, auch aus anderen Kulturkreisen, offen gegenüber. Allen unseren Schützlingen bringen wir Wertschätzung entgegen. Liebevolle Zuwendung ist uns wichtig. Es herrscht eine emotional warme Atmosphäre. Gleichzeitig sorgen wir für eine anregende Lernumgebung.

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Handreichung wird folgenden Personen im Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen auch deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument ist: *neue pädagogische Kräfte, ehrenamtliche Kräfte, Jahrespraktikanten/innen, Schulpraktikanten/innen, externe Fachkräfte.*

### **3.1. Personalmanagement**

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist. Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Alle 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder aktualisiert werden.

### **3.2. Verhaltenskodex für Mitarbeiter**

Ein Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument in der Prävention von Gewalt. Er definiert klare Regeln im professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und gibt Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

#### Beteiligung der Mitarbeitenden:

Die Beteiligung der Mitarbeitenden, ehren- und hauptamtlicher sowie eventuell auch der Erziehungsberechtigten, ist wichtig, weil die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



Institutionelles Kinderschutzkonzept

nur über diese gelingen kann. Nur dann, wenn alle die Notwendigkeit des Schutzkonzeptes sehen und die Umsetzung im Alltag fördern wollen, kann das Schutzkonzept seine Wirkung entfalten und sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen.

Was wir in unserer Einrichtung für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachten, haben wir beispielhaft in unserem Kinderschutzkonzept festgehalten:

<p>Dieses Verhalten darf <u>nicht vorkommen</u> und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen</p>	<p>Verletzung der Aufsichtspflicht Intimsphäre missachten zwingen, verletzen, schlagen Angst machen Kind stehen lassen und ignorieren anschreien, anschauen sozialer Ausschluss vorführen, beschämen Fotos der Kinder ins Internet stellen diskriminieren, stigmatisieren am Einschlafen hindern zum Essen zwingen Datenschutz nicht einhalten barscher und lauter Tonfall, Befehlstone</p>
<p>Dieses Verhalten ist <u>pädagogisch kritisch</u> und erfordert Reflexion</p>	<p>Überforderung/ Unterforderung von Kindern Kinder nicht ausreden lassen</p>
<p>Dieses Verhalten ist <u>pädagogisch richtig</u> und fördert die Entwicklung der Kinder</p>	<p>positive Grundhaltung verlässliche Strukturen positives Menschenbild den Gefühlen der Kinder Raum geben Freude und Trauer zulassen Flexibel Themen von Kindern spontan aufgreifen und wertschätzen Regelkonform verhalten sich vorhersehbar machen (ich tue jetzt..., ich hole...) Empathisch handeln professionelle Distanz und Nähe Freundlichkeit, Verlässlichkeit, aufmerksam Zuhören Lob aussprechen, vorbildliche Sprache, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit Demokratisches Miteinander Selbstreflexion Begeisterungsfähigkeit</p>

**3.3. Unsere Ziele**

<p>Freigegeben am: 03.03.2024</p>	<p>Unterschrift: Katja Benedict</p>	<p>Nächste Überprüfung am: Juli 2026</p>
---------------------------------------	---	--



### Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter in unserer Einrichtung

- dass die Mädchen und Jungen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen (Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben)
- das Bewusstsein für die eigene Intimsphäre zu entwickeln (beim Wickeln und Toilettengang)
- dass unsere Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln
- „Nein“ sagen lernen

### 3.4. Partizipation und Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung

Durch aufmerksames Beobachten und Reflektieren der eigenen Handlung, sowie der Kinder und des Tagesgeschehens, sammeln wir Erfahrungen und konnten festlegen, welche Entscheidungsspielräume für die Kinder unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in der Krabbelstube möglich sind. Ein Zitat aus „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter): „Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Kindern das ihnen zustehende **Recht auf Beteiligung** in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Es hängt von der erzieherischen Haltung ab, wie sich Fachkräfte mit den Kindern in Beziehung setzen und welche Beteiligungsmöglichkeiten sie ihnen eröffnen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.“

**Essen:** Zu den einzelnen Mahlzeiten dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie viel sie von dem Angebot, welches sie von zuhause mitbringen bzw. welches Mittags geliefert wird essen möchten. Während den Hauptmahlzeiten sitzen die Kinder an festen Plätzen. Fünf Kinder können so von einer Mitarbeiterin betreut werden. Hier beeinflussen die Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Mitbestimmung: Wer kann schon alleine den Löffel zum Mund führen? Welche Kinder brauchen Hilfe? Nach diesen Prinzipien werden die Plätze festgelegt. Es hilft uns, die Vorlieben und die Bedürfnisse der Kinder zu kennen und so können wir entsprechend reagieren (z.B. die Erbsen weglassen).

**Trinken:** Wir geben den Kindern zu festen Zeiten ein Getränk. So stellen wir sicher, dass der Flüssigkeitsbedarf gedeckt wird. Sollte ein Kind zwischendurch Durst haben, bekommt es selbstverständlich etwas. Auswahl an Getränken: Saftschorle, Früchtetee und Wasser. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie trinken möchten.

**Freispiel:** Während der Freispielzeit darf das Kind seine Spielpartner und Spielzeug frei wählen.

Zur Freispielzeit gehört auch die Zeit von 06.30 bis 08.15 Uhr. Hier bieten wir den Kindern an, sich auszuruhen: auf einer Matratze in der Kuschelecke oder einem Hängesessel.

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------





## Institutionelles Kinderschutzkonzept

Jüngere Kinder die ihren Rhythmus erst noch auf den unserer Einrichtung umstellen müssen, passiert es immer wieder, dass sie am Vormittag einschlafen. Wir bieten ihnen einen geschützten Rahmen an, um zur Ruhe zu kommen; etwa auf dem Arm, mit Streicheln in der Kuschelecke oder im Garten im Kinderwagen.

**Angebote:** Die Kinder müssen die Angebote nicht wahrnehmen, wenn sie nicht möchten. Meist sind sie jedoch von sich heraus schon motiviert und möchten lernen, etwas Neues erfahren und entdecken. Da die Kleingruppe aus wenigen Kindern besteht, ist eine Beteiligung am Prozess sehr gut möglich. Ideen der Kinder können umgesetzt werden und die Interaktion ist intensiv.

**Garten:** Im Garten achten wir darauf, dass sich die Kinder möglichst ohne Grenzen bewegen können (abhängig von der Personalstärke/ Aufsichtspflicht). Hier ist das Toben ohne Einschränkungen möglich. Dabei sind wir uns der Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder bewusst und geben - falls nötig - Hilfestellungen. Da die jungen Kinder die Folgen ihrer Kleiderwahl für den Besuch im Garten nicht abschätzen können, legen wir die Regeln fest. Die Kleidung muss zum Wetter und zu den Temperaturen stimmig sein: bei feuchtem Gras, ziehen wir den Kindern eine Matschhose und Gummistiefel bzw. feste Schuhe an, vorausgesetzt die Sachen wurden mitgebracht.

**Sauberkeitserziehung und Hygiene:** Durch Beobachten können wir bei vielen Kindern erkennen, wann sie den nächsten Schritt tun möchten. Zusätzlich befragen wir die Eltern, wie zu Hause mit der Sauberkeitserziehung umgegangen wird. Sind „Wickelkinder“ interessiert am WC (zuschauen, ältere Kinder beobachten), bieten wir ihnen an, sich auch auf eines zu setzen. Die Kinder dürfen bei uns immer mehr dazulernen und Aufgaben für ihre Gesundheit und Hygiene übernehmen.

Das Wickeln als Pflegemaßnahme „muss sein“. Ein liebevoller Umgang beim Wickeln ist uns sehr wichtig. Wir sprechen beruhigend und achten auf angenehme Berührungen.

**Sing- und Spielkreis:** Die Kinder können sich ihre Lieblingsspiele wünschen. Wir haben eine Möglichkeit gefunden, dass sich auch die Aller kleinsten ihre Spiele aussuchen können:

Ein Korb mit Figuren wird gereicht und sie dürfen eine wählen. Das dazugehörige Spiel folgt mit der Gruppe.

Zum Beispiel ist im Korb eine kleine Lokomotive = Symbol für das Singspiel: „Tuff, tuff, tuff, die Eisenbahn“ oder ein Briefumschlag steht für „Klingelingeling die Post ist da“. Je nach Jahreszeit oder Rahmenplan wechseln die Spiele und Symbole.

**Schlafen:** Unsere Schlafenszeit beginnt ca. um 11.45 Uhr und endet um etwa 13.45 Uhr. Der festen Dauer und Uhrzeit liegen die Rahmenbedingungen zugrunde. Während dieser Zeit fallen für das Personal hauswirtschaftliche Arbeiten, Vor- und Nachbereitung und die Pausen an. Während der Eingewöhnungsphase befragen wir die Eltern zu den Einschlafritualen daheim. Wenn möglich, können wir diese berücksichtigen.

Die Kinder werden liebevoll aus dem Schlaf geweckt. Selten kommt es vor, dass ein Kind länger schläft. Dieses darf langsam aufwachen.

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



### **3.5. Schutz durch demokratisches Lernen, durch Entwicklung und Vermittlung demokratischer Werte sowie Respekt gegenüber jedem einzelnen Menschen – Gleichwertigkeit der Geschlechter**

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann. Die Unverletzbarkeit des menschlichen Lebens, der individuellen Freiheit, die Gleichberechtigung aller Menschen, Gleichberechtigung der Geschlechter, ebenso wie die Solidarität mit Schwächeren und Verletzlicheren sind Werte, die wir aktiv in unserer Arbeit mit den Kindern fördern.

Wir konnten beobachten, dass in der Krabbelstube die jungen Kinder die Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder des Aussehens kaum kommunizieren. Das spiegelt das Verhalten des pädagogischen Teams wider: jede/r ist willkommen so wie er/sie ist.

### **3.6. Schutz durch Integration und Inklusion**

Werte, die wir als katholische Einrichtung vermitteln sind: Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz.

Um ein körperlich behindertes Kind tatsächlich aufnehmen zu können, sind unsere Rahmenbedingungen wenig bis nicht geeignet: Die Einrichtung ist nicht barrierefrei (Treppe zur Eingangstüre, enge Garderobe). Auch konnten wir bisher aufgrund des Buchungsfaktors von 4,5 keine Platzzusage vertreten, da wir bei einer Anfrage keine 4,5 Plätze frei hatten.

Ein Angebot, das wir schon des Öfteren machen konnten ist, dass wir der Frühförderung unser „kleines Zimmer“ zur Verfügung stellen, um vor Ort mit einzelnen Kindern zu arbeiten.

### **3.7. Schutz durch kollegiale Beratung**

Die MitarbeiterInnen haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für die Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.

Die kollegiale Beratung hilft den MA, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten persönlichen Befindlichkeiten der MA und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden. Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz der Einschätzung. Die Handlungskompetenzen der MA entwickeln sich dadurch weiter.

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



In regelmäßigen stattfindenden Fallberatungen tauschen sich die MA über Beobachtungsergebnisse aus. Damit wird jedem Kind Achtung und Aufmerksamkeit entgegengebracht, auch denjenigen Kindern, die im Alltag eher „unauffällig“ sind. In den Fallberatungen wird das Gespräch auch im Hinblick auf mögliche Merkmale einer Kindeswohlgefährdung geführt.

#### **4. Erscheinungsformen und Handlungsleitfaden der Kindeswohlgefährdung**

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch Handlungen gegen Kinder oder deren Lebensumstände, die das leibliche, seelische oder geistige Wohl des Kindes gefährden.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch die Eltern oder aber durch das Verhalten Dritter.

##### **4.1. Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise für die Gefährdung des Wohls eines Kindes**

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte bei einem Kind können sein:

1. Nicht plausibel erklärable sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
2. Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
3. Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
4. Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
5. Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen
6. Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
7. Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung...)
8. Unbekannter Aufenthalt (z. B. Weglaufen, Streunen...)
9. Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse oder fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
10. Gesetzesverstöße

##### **4.2. Leitfaden / Ablaufschema** (jeder Schritt ist schriftlich festzuhalten)

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## Institutionelles Kinderschutzkonzept

1. Ein Mitarbeiter der Krabbelstube nimmt Anhaltspunkte bzw. Risikofaktoren einer Kindeswohlgefährdung wahr.
2. Er zieht in diesem Falle zuerst die Leitung hinzu.
3. Kommen beide zu der Auffassung, dass eine Gefahr besteht, ist das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu suchen.
4. Die wahrgenommene Situation verbessert sich nicht oder verschlimmert sich sogar: hier wird nun eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Auch in dieses Gespräch sind die Eltern einzubeziehen.

5. Als letzte Instanz ist das Jugendamt, möglicherweise auch die Polizei einzuschalten. Je nach Erheblichkeit müssen die aufgezählten Schritte auch gleichzeitig erfolgen.

Für unsere Einrichtung zuständige insoweit erfahrene Fachkraft:

**Strauß Svenja, Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks, Vonder-Tann-Str. 4, 95100 Selb, Tel.: 09287 / 2770**

Besteht keine akute Gefahr für das Kind, erfolgt eine Abstimmung mit der Leitung, anschließend eine Beratung zur Risikoeinschätzung im Team unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Für diese Beratung sind die personenbezogenen Daten zu anonymisieren. Bei Bedarf können dritte Personen einbezogen werden z.B. Ärzte/innen.

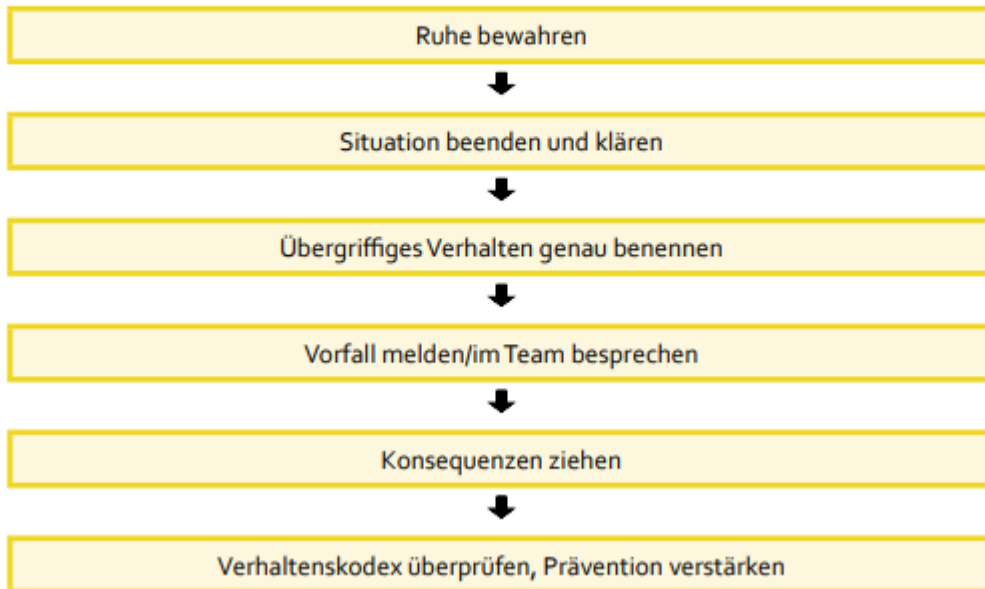
Bestätigt sich die Kindeswohlgefährdung nicht, erfolgt eine Dokumentation der Teamsitzung und diese wird abgelegt.

### **4.3. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen**

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

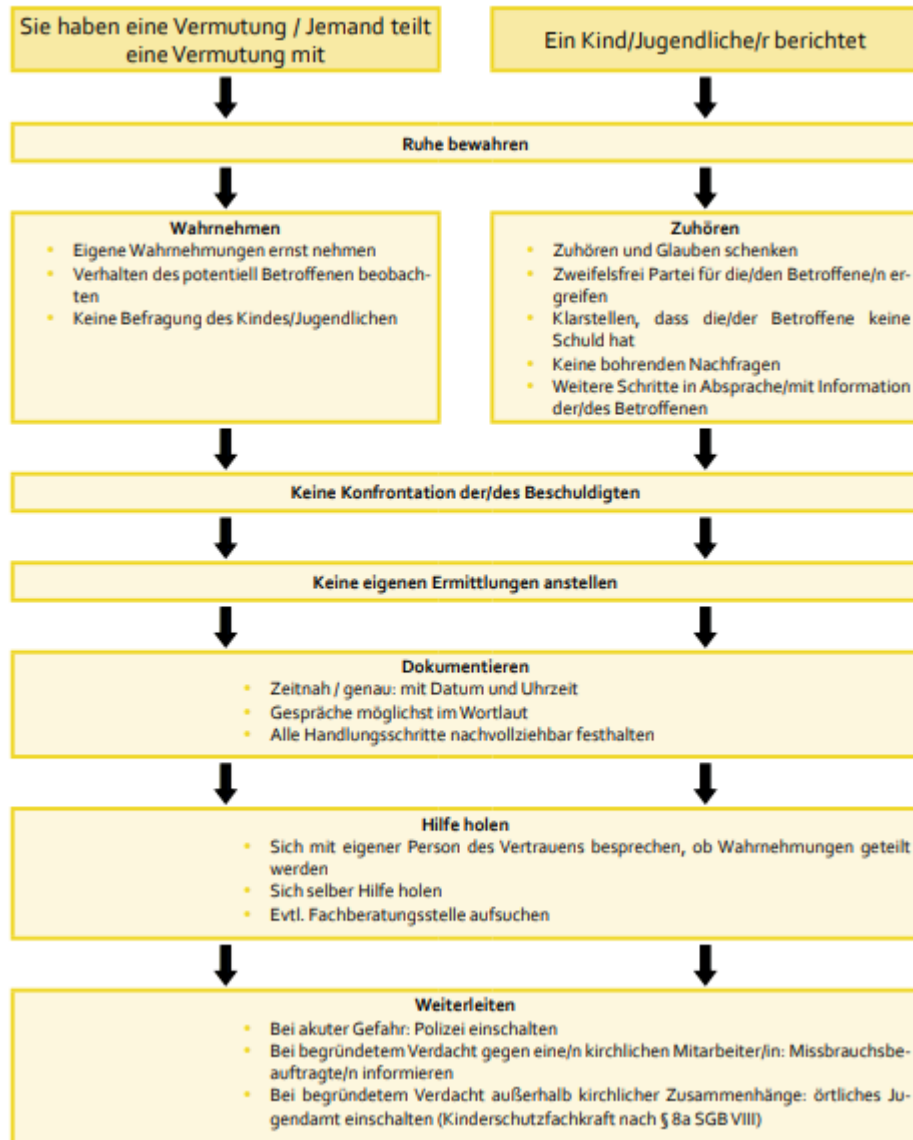


Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



#### 4.4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Übergriffen

##### Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



Freigegeben am:  
03.03.2024

Unterschrift:  
Katja Benedict

Nächste Überprüfung am:  
Juli 2026



#### **4.5. Ansprechpartner**

##### Ansprechpersonen im Bistum für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger  
Tel: 0941 2091 4268  
marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder  
Tel.: 0941 7054 6470  
Dr.Martin.Linder@t-online.de

Weißer Ring: Opfer – Telefon: 116 006

Deutscher Kinderschutzbund e.V.: Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin,  
Tel.: 030/214 809 – 0

**Wildwasser Nürnberg e.V.:** Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen  
sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt, Tel.: 0911 331 330

### **5. Beschwerdemanagement**



In einem ersten Schritt muss die Beschwerdeannahme geregelt werden. Dafür muss geklärt sein,

- » wer sich (= Beschwerdeführer)
- » wie (= Zugang)
- » über was (= Beschwerdethema)

beschweren kann.

Im zweiten Schritt muss der Umgang mit der Meldung geregelt werden. Die Beschwerde muss bewertet und etwaige Konsequenzen festgelegt werden. Dafür muss bestimmt sein, wer nach welchen Kriterien entscheidet.

Am Ende des Beschwerdeverfahrens steht eine Reaktion, die dem/der Beschwerdeführer/in auch mitgeteilt werden muss.

#### **5.1. Umgang mit Beschwerden**

Beschwerdeführende können Kinder, Eltern, Mitarbeiter und externe Kooperationspartner sein. Mit seinen Beschwerden äußern Beschwerdeführer ihre Unzufriedenheit. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen.

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



## **5.2. Beschwerdenbearbeitung**

Gerne greifen wir Beschwerden, Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern und Eltern auf. Ein Beschwerdeverfahren für die Krabbelstube zu entwickeln bedeutet dabei, gezielt Maßnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können.

Auch Beschwerden/Wünsche und Anregungen seitens der MA werden aufgenommen und gegebenenfalls (im ganzen Team) besprochen. Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Es dient der Weiterentwicklung der Einrichtung.

In der Kath. Krabbelstube werden die Eltern aktiv dazu aufgefordert, sich zur Einrichtung und der pädagogischen Arbeit zu äußern: Fragebogen im Eingewöhnungstagebuch, jährliche Elternbefragung und Entlassfragebogen.

Seit 2020 werden jährlich „Sprechstunden“ für die Eltern angeboten.

Da wir eine kleine Einrichtung mit familiärer Atmosphäre sind, werden Beschwerden manchmal gar nicht als solche wahrgenommen, sondern es wird bereits während dem Gespräch mit der MA nach möglichen Lösungen gesucht. Ab und zu bedarf es der Rücksprache im Team oder die Beschwerdeführer werden an die Leitung verwiesen.

Allen möglichen Beschwerdeführern ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird auch im Umgang miteinander sichtbar. Auch anonymen Beschwerden gehen wir ernsthaft nach.

Ziel:

Eine zusammenfassende Auswertung, der sich im Laufe des Jahres ergebenden Beschwerden, dient der Fehlervermeidung und dem Wissen um die Anforderungen und Wünsche der Eltern.

Verfahren:

Alle auftauchenden Beschwerden werden in ein Beschwerdebuch nach folgendem Muster eingetragen:

1. Anlass/ Inhalt der Beschwerde
2. Kurzfristige Lösung
3. Handlungsbedarf ja/ nein

Die Aspekte werden diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Die Leitung überwacht die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen.

## **5.3. Beschwerdeeingang durch die uns anvertrauten Kinder**

In unserer Einrichtung dürfen und sollen Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern. Von Kindern in diesem Alter kann und muss allerdings nicht erwartet werden, dass sie die Beschwerde direkt äußern. Es ist vielmehr die Aufgabe der Fachkräfte, ein gezeigtes Unwohlsein

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------





## Institutionelles Kinderschutzkonzept

direkt äußern. Es ist vielmehr die Aufgabe der Fachkräfte, ein gezeigtes Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Das heißt, ein Kind muss sich nicht in einem vorgegebenen Rahmen beschweren können, sondern es ist die Aufgabe der Fachkräfte, jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein „gehört werden“ zu ermöglichen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde den MA mitzuteilen. Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B.: „Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht.“ usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und aufrichtiges Interesse an seiner Person.

In der Gruppe werden altersentsprechende Gesprächsrunden abgehalten. Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Bedürfnisse anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen.

Aber auch in Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme und Missstimmungen der Kinder erkennen.

Das Schutzkonzept wurde überarbeitet von Katja Benedict, Leitung der Kath. Krabbelstube.

Datum: 03.03.2024

Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Leitung

Freigegeben am: 03.03.2024	Unterschrift: Katja Benedict	Nächste Überprüfung am: Juli 2026
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------